

Vorlage Nr. 101.16.862

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17. April 2008 zurückgezogen.

Dachbegrünung für Gewerbeneubauten zum Standard erheben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
In allen neu aufzustellenden bzw. zu ändernden B-Plänen wird für neu zu errichtende Gewerbebauten die extensive Dachbegrünung festgesetzt.

Begründung:

„Die Begrünung von Flachdächern ist eine der wenigen effizienten Ausgleichsmaßnahmen, die private Bauherren auf den verdichteten Gewerbegrundstücken realistisch durchführen können. Die Festsetzung dient nicht nur der ökologischen Verbesserung sondern auch der verminderten Inanspruchnahme städtischer Flächen außerhalb des Eingriffsgrundstücks, auf denen ansonsten der Eingriff ausgeglichen werden muss. Die Planung von SMA für ihre neuen Gewerbegebäude im Plangebiet belegt, dass eine großflächige Dachbegrünung z.B. in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich ist.“ *Quelle: Vorlage des Magistrats B-Plan Nr VII/7(A) „Dresdener Straße“, 2. Änderung, Anlage 2 Übersicht über das Ergebnis der Beteiligung der Ämter S.1. Beschlossen auf der Stadtverordnetensitzung 10.12.2007.*

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender